

Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf

Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf

Ansprechpartner:
Dr. Christian von Kraack

Zentrale: 0211 / 96508 - 0
Direkt: 0211 / 96508 - 320
Telefax: 0211 / 96508 - 7320
E-Mail: Kraack@lkt-nrw.de

Datum: 27.08.2009
Aktenz.: 38.10.07 vK/cp

Landkreistag NRW, Postfach 33 03 30, 40472 Düsseldorf

Herrn Ministerialdirigenten
Wolfgang Düren
Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Leiter der Abteilung 7
Haroldstr. 5

40213 Düsseldorf

Katastrophenschutz – künftige Verteilung der Einsatzeinheiten der anerkannten Hilfsorganisationen

hier: Ihr Schreiben vom 13.07.2009, Az. 74-52.03.02

Sehr geehrter Herr Düren,

für die mit vorgenanntem Schreiben erfolgte Übersendung der innerhalb des letzten Jahres mit den anerkannten Hilfsorganisationen und den Hauptverwaltungsbeamten der Kreise und kreisfreien Städte erörterten Übersicht über die künftige Dislozierung bzw. Auflösung von Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Nordrhein-Westfalen danken wir Ihnen. Die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme nehmen wir gerne wahr, da die Ertüchtigung des Katastrophenschutzes bei Erhalt der bewährten ehrenamtlichen Strukturen Grundlage eines die veränderten Gefahrenlagen meisternden Katastrophenschutzes der Zukunft sein muss. Dabei gehen wir davon aus, dass Nordrhein-Westfalen bereits derzeit über einen vorbildlich aufgestellten Katastrophenschutz verfügt.

Die Kreise Nordrhein-Westfalens sind sich dennoch mit Ihrem Hause darüber einig, dass es vor dem Hintergrund der Einigung von Bund und Ländern im Jahre 2007 über die künftige Beteiligung des Bundes an der Ausstattung des Katastrophenschutzes der Länder erforderlich ist, die existierenden, effizienten und aufgabenadäquaten Strukturen an den durch den Bund vorgegebenen – engeren – Rahmen anzupassen. Dabei begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Landesregierung erklärt hat, die durch die Abkehr vom bisherigen Verteilungsschlüssel nach Bevölkerungszahl veränderte Verteilung der Mittel im Bundesgebiet durch eigene Anstrengungen kompensieren und dafür in den nächsten Jahren erhebliche Mittel aufwenden zu wollen.

Wie anlässlich der Frühjahrssitzung der Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz des Landkreistages Nordrhein-Westfalen am 12.03.2009 im Kreis Gütersloh Ihnen gegenüber zum Ausdruck gebracht, sind sich die Kreise bewusst, dass es nur aufgrund des Einsatzes der Landesregierung gelingt, die bei einer 1:1-Weitergabe der Vorgaben des Bundes notwendige Auflösung von bis zu einem Drittel der Einsatzeinheiten zu vermeiden und die Kürzung auf ein die Einsatzfähigkeit und -bereitschaft der ehrenamtlichen Einheiten der anerkannten Hilfsorganisationen nicht durchgängig in Frage stellendes Maß zu begrenzen. Die Kreise haben daher anlässlich der vorgenannten Sitzung zum Ausdruck gebracht, dass von Ihnen vorgeschlagene – schmerzhaft – Konzept hinsichtlich der höheren Vorlagen grundsätzlich mitzutragen, von einem ablehnenden Beschluss abzusehen und die sich aus dem vorgeschlagenen Konzept und seinen Auswirkungen auf die Praxis vor Ort ergebenden Themen zur Grundlage von Gesprächen mit Ihrem Hause zu machen. Dabei galt es, ggf. notwendige abweichende Lösungen – orientiert an der von Ihnen formulierten Reduzierung auf grundsätzlich vier Einsatzeinheiten je Kreis/kreisfreier Stadt nebst jeweils grundsätzlich fünf Einsatzeinheiten der sog. „weiten Bereitschaft“ pro Regierungsbezirk – zu suchen.

Grundlage dieser Gespräche waren die anlässlich der vorgenannten Sitzung gemachten Zusagen Ihres Hauses zu folgenden drei Punkten:

1. Um ein Absinken der Einsatzbereitschaft im Ehrenamt zu vermeiden, soll in Fällen, in denen abzugebende bzw. aufzulösende Einsatzeinheiten unmittelbar an der Grenze zu benachbarten Gebietskörperschaften stationiert sind, zugelassen werden, dass beide benachbarte Gebietskörperschaften zusammengenommen acht Einsatzeinheiten halten.
2. Soweit die Auflösung funktionsfähiger Einsatzeinheiten auch danach noch erforderlich sein sollte, könnte ggf. im Einzelfall eine Erhöhung der pro Regierungsbezirk vorgesehenen „weißen Bereitschaft“ in Betracht kommen.
3. Die für das „Rollieren“ im Rahmen der „weißen Bereitschaft“ vorgesehene zweijährige Periode, die angesichts der notwendigen Übungen ausgesprochen kurz gestaltet ist, könnte ggf. auf vier Jahre verlängert werden.

Wir begrüßen es daher, dass es bei den zwischenzeitlich geführten Gesprächen zwischen den jeweils betroffenen Kreisen, den zuständigen Bezirksregierungen und Ihrem Hause gelungen ist, in vielen Fällen eine Lösung zu finden, die dem Interesse am Erhalt eines hochgradig einsatzfähigen Katastrophenschutzes unter Berücksichtigung der Auswirkungen der notwendigen Schritte auf das Ehrenamt dient.

Gleichwohl ist auch nach diesen Gesprächen eine begrenzte Anzahl an besonderen Problemlagen verblieben, in denen noch kurzfristig eine Lösung zu finden ist, die durch alle Beteiligten – angesichts der seitens des Bundes vorgegebenen Bedingungen – mitgetragen werden

kann. In Anbetracht der zahlenmäßigen Begrenztheit dieser noch bestehenden Problemlagen sind wir zuversichtlich, dass es gelingen wird, die hierfür notwendigen Lösungen rechtzeitig vor Inkrafttreten der Regelung zur Schaffung der neuen Struktur, die Sie für den 01.10.2009 ankündigen, konsensual zu leisten. Dass sie geleistet werden müssen, versteht sich auf Grundlage der diesen Fällen zugrundeliegenden regionalen Sondersituation, die zu deutlich extremeren Auswirkungen auf das Ehrenamt führen würden als unter den gegebenen Bedingungen unvermeidbar erforderlich.

Wir möchten Sie daher nachdrücklich auf die nachfolgend geschilderten Situationen in den Kreisen Paderborn, Recklinghausen, Viersen und Wesel sowie im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Rhein-Sieg-Kreis hinweisen und hierzu um ein kurzfristiges Gespräch bitten:

A. Vorgesehene Veränderungen im Kreis Paderborn

Was den Kreis Paderborn betrifft, ist vorgesehen, von den derzeit existierenden fünf Einsatzeinheiten vier in der Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten des Kreises Paderborn zu erhalten und eine Einheit zum Ausgleich an den Hauptverwaltungsbeamten des Kreises Höxter abzugeben:

Dieser Vorschlag wird seitens des Kreises Paderborn geteilt. Der Kreis hat dies mit Schreiben vom 17.12.2008 auch gegenüber der Bezirksregierung Detmold kundgetan. Der diesbezügliche Vorschlag der Bezirksregierung Detmold lautete jedoch darauf, dass nicht – wie im derzeitigen Vorschlag Ihres Hauses vorgesehen – die Einsatzeinheit EE 03 des Kreises Paderborn (DRK-Einheit) an den Hauptverwaltungsbeamten des Kreises Höxter abgegeben werden sollte, sondern die überzählige Betreuungskomponente des MHD. Die Betreuungskomponente der JUH sollte dagegen durch Helfer aus dem Kreis Gütersloh verstärkt werden. Zwischen dem Kreis Paderborn und der Bezirksregierung Detmold bestand danach Einigkeit, dass durch die dann verbliebenen vier Einsatzeinheiten (drei Einsatzeinheiten des DRK, eine Einsatzeinheit der JUH) die Einsatzbereitschaft für die Umsetzung des Ü-MANV-Konzeptes des Kreises Paderborn gewährleistet sei.

Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass es möglich sein wird, dem zwischen dem Kreis Paderborn und der Bezirksregierung Detmold bestehenden Einvernehmen Rechnung zu tragen, die derzeitige EE 03 doch im Kreis Paderborn zu halten und die Betreuungskomponente des MHD als Ausgleichseinheit vorzusehen.

B. Vorgesehene Veränderungen im Kreis Recklinghausen

Nach dem Vorschlag Ihres Hauses sollen von den derzeit existierenden zehn Einsatzeinheiten vier unmittelbar beim Hauptverwaltungsbeamten des Kreises Recklinghausen erhalten werden, drei Einsatzeinheiten zum Ausgleich dem Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Bottrop unterstellt und drei Einsatzeinheiten aufgelöst werden. Diesbezüglich sehen wir noch drei auszuräumende Problempunkte:

1. Die vorgesehene Festlegung der zur Abgabe an den HVB Bottrop vorgesehenen Einsatzeinheiten durch die Bezirksregierung ist unter dem Aspekt der Ortsnähe und der Verkehrswege zwar naheliegend, würde jedoch die integrierte Einsatzfähigkeit des Katastrophenschutzes auf dem Gebiet des Kreises Recklinghausen beeinträchtigen, da es sich bei den zur Abgabe vorgesehenen Einheiten aus Gladbeck um die leistungsstärksten Einheiten auf dem Gebiet des Kreises Recklinghausen handelt, die insbesondere in den Behandlungsplatz (BHP) eingebunden sind. Die Auswahl der diesbezüglich vorgesehenen Ausgleichseinheiten sollte nochmals kurzfristig erörtert werden.
2. Die beabsichtigte Regelung hinsichtlich der Verfügungsgewalt über die zur Verwendung einem anderen HVB vorgeschlagenen Einheiten stößt vorliegend auf eine besondere Problemlage, da es in diesem Fall gilt, nicht nur eine geringfügige „Lücke“ im Zuständigkeitsbereich des HVB Bottrop durch Ausgleich zu schließen, sondern künftig 75 Prozent der Einsatzeinheiten im Zuständigkeitsbereich des HVB Bottrop „von Außen“ zu stellen. Unabhängig davon, dass die zur Abgabe vorgesehenen Einheiten wegen ihrer speziellen Befähigung für die integrierte Einsatzfähigkeit des Katastrophenschutzes auf dem Gebiet des Kreises Recklinghausen erforderlich sind, treffen diesbezüglich die vorgesehenen Regelungen zur Nutzung dieser abgegebenen Einheiten für die eigene Gefahrenabwehr in Abstimmung mit dem aufnehmenden HVB auf Grenzen, da sich die nach Ihrem Vorschlag künftig vier Einsatzeinheiten auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Bottrop zu Dreivierteln aus Einsatzeinheiten des Kreises Recklinghausen rekrutieren sollen. Der Kreis Recklinghausen wäre nach Ihrem Vorschlag in erheblichem Umfang auf ein Entgegenkommen des aufnehmenden HVB Bottrop angewiesen, bevor diese Einsatzeinheiten für die eigene Gefahrenabwehr zur Verfügung stünden. Dies bedeutet unseres Erachtens einen erheblichen Eingriff in die bestehenden Strukturen, der vorliegend angesichts seines Ausmaßes überdacht werden sollte, da als Folge dieser Änderungen ein Motivationsverlust bei den betroffenen Einheiten zu befürchten ist.
3. Auch die geplanten Änderungen bzgl. der Bewirtschaftung der abzugebenden Einsatzeinheiten treffen – angesichts des hier vorliegenden Ausmaßes – auf Problemlagen die es zu lösen gilt: Sollte das Konzept nämlich umgesetzt werden, verfügte der Kreis Recklinghausen als abgebender HVB zwar über eingearbeitetes, nun aber

überschüssiges Personal. Umgekehrt wäre der aufnehmende HVB unmittelbar gezwungen, zusätzliche Stellen zu schaffen. Auch hier wäre ein zusätzlicher Motivationsverlust der betroffenen Einheiten zu befürchten, der zu Signalen aus dem Bereich der anerkannten Hilfsorganisationen führt, nach denen diese Einsatzeinheiten beizeiten abgemeldet werden könnten, womit sie auch zur Abgabe nicht mehr zur Verfügung stünden.

Eine mögliche Lösung dieser Situation könnte darin bestehen, die nach dem bisherigen Vorschlag zur Abgabe vorgesehenen Einheiten des Kreises Recklinghausen in eine entsprechend erhöhte „weiße Bereitschaft“ des Regierungsbezirks „abzugeben“. Eine derartige Lösung würde – entsprechend der seitens Ihres Hauses anlässlich der Sitzung der AG Bevölkerungsschutzes des Landkreistages Nordrhein-Westfalen am 12.03.2009 skizzierten Möglichkeiten – dazu führen, dass der Kreis Recklinghausen unmittelbar lediglich vier Einsatzeinheiten behielte, und für das Gebiet des Kreises Recklinghausen und der kreisfreien Stadt Bottrop insgesamt acht Einsatzeinheiten zur Verfügung stünden.

C. Vorgesehne Änderungen auf dem Gebiet des Kreises Viersen

Nach dem Vorschlage Ihres Hauses sollen von den derzeit fünf Einsatzeinheiten der anerkannten Hilfsorganisationen auf dem Gebiet des Kreises Viersen vier erhalten und eine Einsatzeinheit aufgelöst werden. Die Abgabe einer Einheit in die „weiße Bereitschaft“ des Regierungsbezirks wird darin nicht erwogen, da die Bezirksregierung Düsseldorf in ihrer Risikobewertung des Regierungsbezirks die Einsatzeinheit auf einer Skala von insgesamt 15 auf Rang 10 führt:

Diesbezüglich dürfen wir darauf hinweisen, dass die Auflösung der derzeitigen EE 01 des Kreises Viersen mit erheblichen Nachteilen für die Gefahrenabwehrplanung des Kreises bei Großschadenslagen verbunden wäre. Durch die Auflösung würden einsatzerfahrene, ausgebildete und motivierte Einsatzkräfte freigestellt, die nicht mehr angemessen in die Schadenabwehr einbezogen werden könnten.

Daher schlagen der Kreis Viersen und der diesbezüglich betroffene DRK-Kreisverband Viersen e.V. vor, die funktionsfähige EE 01 des Kreises Viersen beim DRK-Kreisverband Viersen e.V. in die sog. „weiße Bereitschaft“ für den Regierungsbezirk Düsseldorf einzugliedern und diese ggf. entsprechend zu erhöhen. Wir bitten Sie vor diesem Hintergrund, diese auch in Aussagen Ihres Hauses anlässlich der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz des Landkreistages Nordrhein-Westfalen am 12.03.2009 im Kreis Gütersloh

erwogene Möglichkeit und deren Anwendbarkeit auf den vorliegenden Fall nochmals kurzfristig zu prüfen.

D. Vorgesehene Veränderungen auf dem Gebiet des Kreises Wesel

Was den Kreis Wesel betrifft, ist nach dem Vorschlag Ihres Hauses vorgesehen, von den derzeit existierenden sechs Einsatzeinheiten vier Einheiten in der Zuständigkeit des HVB des Kreises Wesel zu erhalten, eine Einheit zum Ausgleich an den HVB der kreisfreien Stadt Krefeld abzugeben und eine weitere Einheit aufzulösen:

Dieser Vorschlag ist Folge der Tatsache, dass der HVB der Stadt Krefeld derzeit leider über lediglich drei Einsatzeinheiten verfügt, während der HVB des Kreises Wesel über sechs einsatzbereite und leistungsfähige Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen DRK, JUH und MHD verfügen kann. Vor diesem Hintergrund war zwischen dem HVB der kreisfreien Stadt Krefeld und dem HVB des Kreises Wesel vereinbart worden, die Einsatzeinheit EE 04 des DRK in Rheinberg – die auch schon bisher im Rahmen der überörtlichen Hilfe in Krefeld erfolgreich tätig war – als Ausgleichseinheit zu benennen und auch die Einsatzeinheit EE 02 des Kreises Wesel nicht aufzulösen, sondern als zusätzliche Einsatzeinheit in die „weiße Bereitschaft“ des Regierungsbezirks einzugliedern.

Der Vorschlag Ihres Hauses nimmt diese Anregung der Hauptverwaltungsbeamten des Kreises Wesel und der kreisfreien Stadt Krefeld leider nicht auf. Die Beteiligten – auch die betroffene Hilfsorganisation – sind sich dennoch bewusst, dass dieser schmerzhafteste Schritt vollzogen werden muss. Um das dadurch freiwerdende Helferpotential der Einsatzeinheiten für die Gefahrenabwehr im Kreis Wesel zu erhalten, wird derzeit ein Konzept vor Ort erarbeitet.

Selbst danach gilt es jedoch, eine abweichende Regelung für die derzeitige Einsatzeinheit EE 04 des Kreises Wesel zu finden: Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass die EE 04 zu den leistungsfähigsten Einheiten im Kreis Wesel gehört und der Schnellen-Einsatz-Gruppe (SEG) angegliedert ist, die auch den Behandlungsplatz (mit dem AB-MANV des Landes) stellt. Bei Vollzug der derzeit vorgesehenen Lösung, nach der diese Einsatzeinheit insgesamt in den Zuständigkeitsbereich des Hauptverwaltungsbeamten der kreisfreien Stadt Krefeld abgegeben werden würde, stünde zu befürchten, dass ein erheblicher Teil der hoch motivierten und engagierten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer dieser Einsatzeinheit – die eine enge heimatliche Verbundenheit mit dem Kreis Wesel aufweisen – die Tätigkeit in dieser Einheit aufgibt, obwohl auch eine andere Lösung – basierend auf den Ausführungen Ihres Hauses anlässlich der Sitzung der AG Bevölkerungsschutz des Landkreistages Nord-

rhein-Westfalen am 12.03.2009 im Kreis Gütersloh – eine Lösung dieses Problems ermöglichte, die insgesamt zu keinem abweichenden Ergebnis bei der Anzahl der zu reduzierenden Einsatzeinheiten in Nordrhein-Westfalen führte:

Diese Möglichkeit bestünde darin, die derzeitige EE 04 des Kreises Wesel entweder beim Kreis Wesel zu belassen und damit sicherzustellen, dass die Stadt Krefeld und der Kreis Wesel gemeinsam über acht Einsatzeinheiten (drei der kreisfreien Stadt Wesel, fünf des Kreises Wesel) verfügten oder aber die derzeitige EE 04 des Kreises Wesel als zusätzliche Einheit für die sog. „weiße Bereitschaft“ des Regierungsbezirks vorzusehen, womit – außer im Anforderungsfall durch den Regierungspräsidenten – die derzeitige Bewirtschaftungszuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten des Kreises Wesel erhalten bliebe. Der lokalen Verbundenheit dieser Einheit würde damit in einer Weise Rechnung getragen, die keine Änderung des Ihrerseits vorgegebenen Einsparungssaldos verlangte.

E. Vorgesehene Veränderungen auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises

Was den Rheinisch-Bergischen Kreis angeht, ist nach dem Vorschlag Ihres Hauses vorgesehen, von den derzeit existierenden fünf Einsatzeinheiten (drei des DRK, eine des ASB sowie eine der JUH) vier zu erhalten und eine aufzulösen (die der JUH).

Diesbezüglich ist die Bezeichnung „auflösen“ unrichtig und könnte zu irrigen Annahmen führen, die für den ehrenamtlichen Bereich fatal wären: Bei der Einheit der JUH im Rheinisch-Bergischen Kreis handelt es sich um eine funktionierende Sanitätsgruppe. Daher wurde im Rahmen des bisherigen Beteiligungsverfahrens zur Reduzierung der Einsatzeinheiten die Fusion dieser funktionierenden Sanitätsgruppe der JUH Rheinisch-Bergischer Kreis mit der Einsatzeinheit der JUH in der Stadt Leverkusen angestrebt. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, dass die Sanitätsgruppe der JUH einem benachbarten HVB zum Ausgleich einer Unterdeckung zugewiesen werden könnte, falls es nicht zu einer Zusammenführung der JUH Rheinisch-Bergischer Kreis mit der JUH Leverkusen kommen würde.

Aus dem seitens Ihres Hauses übersandten Vorschlag ist zu erkennen, dass für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Köln dagegen zwei Einsatzeinheiten der JUH erhalten bleiben sollen. Eine dieser Einsatzeinheiten wird zum Ausgleich für eine fehlende Einsatzeinheit im Zuständigkeitsbereich der Stadt Leverkusen vorgehalten. Der Vorschlag Ihres Hauses geht somit konkludent davon aus, dass die bisherige – nach dem Landeskonzept anerkannte und leistungsfähige Sanitätsgruppe der JUH im Rheinisch-Bergischen Kreis – mit einer Einsatzeinheit in Köln/Leverkusen fusioniert.

Wir bitten Sie daher, einen entsprechenden klarstellenden Hinweis – der im Saldo nicht zur Erhöhung der vorzusehenden Einsatzeinheiten führt – in Ihren Vorschlag aufzunehmen, aus dem die vorausgesetzte Fusion der JUH Sanitätsgruppe Rheinisch-Bergischer Kreis mit einer entsprechenden Einheit im Bereich Köln/Leverkusen hervorgeht.

F. Vorgesehene Veränderungen auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreise

Was den Rhein-Sieg-Kreis anbetrifft, sieht der uns übersandte Vorschlag vor, dass von den derzeit existierenden acht (bzw. 7,5) Einsatzeinheiten, vier erhalten, drei aufgelöst und eine Einheit in die „weiße Bereitschaft“ des Regierungsbezirks abgegeben werden soll. Zur Auflösung vorgesehen werden dabei zwei Einsatzeinheiten (EE 04 und EE 05) des DRK und eine Einsatzeinheit (EE 06) der JUH. Für die Abgabe in die „weiße Bereitschaft“ des Regierungsbezirks soll wahlweise eine Einheit des DRK oder aber die Einheit des MHD vorgesehen werden.

Diese Situation trifft beim Rhein-Sieg-Kreis auf eine besondere Problematik, da dieser Kreis schon angesichts seiner flächenmäßigen Größe (1.150 qkm) und seiner Einwohnerzahl (über 600.000 Einwohner) und der sechs im Kreisgebiet vorhandenen Autobahnstrecken, der vorhandenen fünf Eisenbahn-Hauptstrecken, der Flughäfen Köln/Bonn und Hangelar, dreier großer Chemieunternehmen sowie der erheblichen Hochwassergefährdung durch Rhein und Sieg über ein besonderes Gefährdungspotential verfügt, das sich auch in der Vergangenheit in einer außergewöhnlich hohen Anzahl an Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes niederschlug: Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt im Gegensatz zu den benachbarten und einwohnermäßig vergleichbaren Großstädten Köln und Bonn nicht über eine hauptamtliche Berufsfeuerwehr, die Konzepte wie MANV und Ü-MANV mittragen könnte. Im Rhein-Sieg-Kreis sind die Einsatzeinheiten daher ein elementarer Bestandteil der MANV und Ü-MANV-Konzeption sowie der Behandlungsplatzbereitschaft 500 (BHP 500).

Dieses Potential konnte auch in der Vergangenheit nur durch erhebliche Investitionen der anerkannten Hilfsorganisationen und ein umfangreiches Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sichergestellt werden.

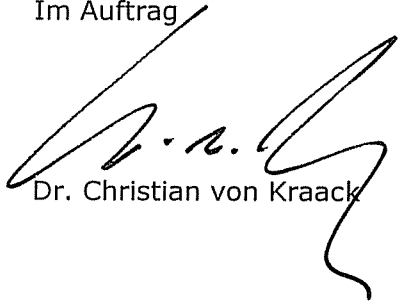
Das besondere Gefährdungspotential des Rhein-Sieg-Kreises und die tatsächlich vorhandene exzellente Einsatzfähigkeit aller genannten Einheiten der anerkannten Hilfsorganisationen sollten daher durch ein nochmaliges Überdenken der Auflösungsvorschläge Ihres Hauses anerkannt werden. Ggf. wäre auch hier zu erwägen, die Anzahl der für sog. „weiße Bereitschaft“ im Regierungsbezirk (vorliegend: Regierungsbezirk Köln) vorgesehenen Einheiten zu erhöhen, ohne die seitens Ihres Hauses vorgesehene Absenkung der Anzahl der Einheiten

der anerkannten Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz grundsätzlich in Frage zu stellen.

Wir bitten Sie daher, die seitens Ihres Hauses vorgeschlagenen Lösungen nochmals einer Überprüfung zu unterziehen und wären Ihnen für ein diesbezügliches, kurzfristig zu terminierendes Gespräch dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. von Kraack', written in a cursive style. The signature is positioned above the printed name 'Dr. Christian von Kraack'.

Dr. Christian von Kraack